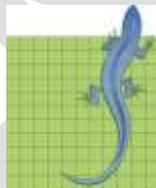

Stadt Kornwestheim

**Bauvorhaben
„Löwengarten“,
Kornwestheim**

Erweiterte artenschutz-
rechtliche Untersuchungen zur
Relevanzprüfung

Auftraggeber:

Wohnbau Layher GmbH & Co. KG
Riedstraße 1
74354 Besigheim



Auftragnehmer:

Fachbüro für ökologische Planungen
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lissak
Schubartstraße 12
73092 Heiningen

Juni 2023



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wohnbau Layher GmbH & Co. KG plant gemeinsam mit der Stadt Kornwestheim eine Neubebauung des Planbereichs „Löwengarten“ in Kornwestheim.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Löwengarten“ für den Planbereich sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung geschaffen werden.

Zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz wurde das Plangebiet in einem ersten Schritt einer Relevanzprüfung unterzogen. Auf Grundlage einer am 08.10.2021 durchgeführten Übersichtsbegehung, bei der die Habitatpotenziale im Plangebiet ermittelt wurden, erfolgte eine Einschätzung hinsichtlich eines möglichen Vorkommens von streng geschützten Arten.

Zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz wurde das Plangebiet in einem ersten Schritt einer Vorprüfung unterzogen. Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung durchgeführte Übersichtsbegehung am 08.10.2021 ergab, dass in Anbetracht des Habitatpotenzials ein Vorkommen der Mauereidechse *Podarcis muralis* sowie des Mauerseglers *Apus apus* und des Haussperlings *Passer domesticus* im Planbereich nicht ausgeschlossen werden kann. Um Rechtsicherheit bezüglich einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit zu erlangen, wurde im Auftrag der Wohnbau Layher GmbH & Co. KG eine erweiterte Untersuchung im Frühjahr 2023 durchgeführt.

Hierzu fanden während der Aktivitätsphase bzw. Fortpflanzungszeit der genannten Arten im Frühjahr 2023 zwei zusätzliche Begehungen des Baugrundstückes statt.

Das Ergebnis der erweiterten Untersuchung wird im vorliegenden Bericht dokumentiert und hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG bewertet.

2 Methode

Im Rahmen der erweiterten Untersuchung wurden zwei Begehungen des Baugrundstückes im Frühjahr 2023 durchgeführt. Die Begehungen fanden am 21.04.2023 und am 08.05.2023 statt.

Bezüglich der Mauereidechse wurde der unbebaute Teil des Baugrundstückes begangen. Hier wurden insbesondere potenzielle Sonnenplätze, wie Treppenstufen, Schnitthaufen, Holz- und Mauerelemente gezielt kontrolliert.

Hinsichtlich der Vogelarten Mauersegler und Haussperling wurden Sichtkontrollen am vom Abbruch betroffenen Gebäude sowie des Luftraumes über dem Planbereich vorgenommen.

Die Begehungstermine fanden bei günstiger Witterung (sonnig bis leicht bedeckt, 14° - 17°C) statt.



3 Ergebnis

3.1 Vögel

Haussperlinge wurden an beiden Terminen an den westlich angrenzenden Gebäuden (Jakobstraße 12 und 14) festgestellt. Am zum Abbruch vorgesehenen Gebäude konnten an beiden Terminen auch nach längerer Beobachtungszeit keine Haussperlinge gesichtet werden. Es ergeben sich daraus keine Hinweise auf einen Brutplatz am zum Abbruch vorgesehenen Gebäude.

Am 08.05.2023 wurden 6 Mauersegler im Luftraum über dem Baugrundstück bzw. über dem Kreuzungsbereich gesichtet. Ein Anflug an Gebäude konnte nicht beobachtet werden. Eine Zuordnung der im Pulk fliegenden Vögel zu einem Gebäude war nicht möglich.

Bei beiden Begehungen konnte auf dem Baugrundstück die Amsel *Turdus merula* bestätigt werden, die auf Grund der Verhaltensweisen (u. a. Futter tragend) als Brutvogel eingestuft wird.

3.2 Mauereidechse

Die Überprüfung der ehemaligen Gartenflächen einschließlich der Parkplatzfläche ergab keine Nachweise der Mauereidechse. Auch fanden sich keine sonstigen Hinweise oder Spuren (z. B. Todefunde, Häutungsreste, etc.), die auf ein Vorkommen schließen lassen. Ein aktuelles Vorkommen der Art ist nach diesem Befund nicht wahrscheinlich.

6 Bewertung

Im Rahmen der erweiterten Untersuchung konnte ein Vorkommen der Mauereidechse im Untersuchungsgebiet nicht bestätigt werden. Die Existenz einer lokalen Population innerhalb des Planbereichs wird nach dem Befund ausgeschlossen.

Für den Haussperling wird nach dem Ergebnis der erweiterten Untersuchung ein aktuelles Brutvorkommen in dem zum Abbruch vorgesehenen Gebäude mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

Für den Mauersegler ist festzustellen, dass die Art im Zuge der erweiterten Untersuchung vor Ort festgestellt wurde. Hinweise auf einen Brutplatz in dem zum Abbruch vorgesehenen liegen nicht vor.

Nach dem vorliegenden Befund ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Betroffenheit der thematisierten Arten.

Unter Berücksichtigung der in der Relevanzprüfung vom 23.01.2023 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG nicht erfüllt werden.



Aufgestellt:
Heiningen, 05.06.2023

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Lissak".

Wolfgang Lissak
Dipl. Ing. (FH)

ENTWURF



Fotodokumentation



Abbildung 1 – 2: Gebäude auf Baugrundstück Flst. Nr. 4 (08.05.2023).



Abbildung 3 und 4: Ruderalvegetation auf dem Baugrundstück Flst. Nr. 4 (08.05.2023).



Abbildung 5 und 6: Verwilderter Garten mit Nebengebäude auf dem Baugrundstück Flst. Nr. 4 (08.05.2023).